Fortschrittsbericht "Aufbau Ost"

des Freistaates Sachsen für das Jahr 2015



Inhaltsverzeichnis

Tabel	lenverzeichnis	4
Abbil	dungsverzeichnis	5
Anlag	genverzeichnis	5
Abkü	rzungsverzeichnis	6
I	Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
l.1	Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte	7
1.2	Methodische Hinweise	9
II	Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen	
	Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1	Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	11
II.2	Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	11
Ш	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	13
III.1	SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs	13
III.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3	Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	18
IV	Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	20
IV.1	Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	20
IV.2	Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2015 für Land und Kommunen	21
IV.3	Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite	23
V	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	33
VI	Zusammenfassung und Ausblick	35
Anha	na	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2006 bis 2015, in %	12
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2006 bis 2015, in %	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitione	
		13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen –	
	Landesebene, 2006 bis 2015, in Mio. EUR	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes-	
	und Kommunalebene, 2006 bis 2015, in Mio. EUR	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2015, in Mio. EU	R
		17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2006 bis 2015, in Mio. EUF	?
		18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2006 bis 2015, in EUR je EW	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalder	า
	- Länder und Kommunen, 2006 bis 2015, in EUR je EW	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommune	n,
	1999 bis 2015, in EUR je EW	23
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den	
	Freistaat Sachsen, 2009 bis 2014, in Mio. EUR	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgestaltung des Solidarpaktes II	7
Abbildung 2:	Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	8
Abbildung 3:	Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2015, in % 1	9
Abbildung 4:	Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach	
	Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %	2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2015, in Mio. EUR	1
		36
Anlage 2:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des	
	Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom	
	29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	37
Anlage 3:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des	
	Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat	
	Sachsen, 2005 bis 2014, in Mio. EUR	38

Abkürzungsverzeichnis

4FLW Vier Flächenländer West

(Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)

BIP Bruttoinlandsprodukt

BMF Bundesministerium der Finanzen

DIW Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

EW Einwohner

FAG Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

(Finanzausgleichsgesetz)

FLO Flächenländer Ost (ohne Sachsen)

GA Gemeinschaftsaufgabe

Gr. Gruppe

HGr. Hauptgruppe

LFA Länderfinanzausgleich
NKA Nettokreditaufnahme

OGr. Obergruppe

SoBEZ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

UKF Unterproportionale kommunale Finanzkraft

ZDL Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand der Fortschrittsberichte

I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz haben die neuen Länder und Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II

Solidarpakt II (2005 bis 2019) für die neuen Länder und Berlin

Korb I 105 Mrd. EUR

<u>Sonderbedarfs-</u> Bundesergänzungszuweisungen:

§ 11 Abs. 3 FAG: "Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft"

Korb II rd. 51 Mrd. EUR

Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU - inklusive der Investitionszulage

- Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143c GG = 19,1 Mrd. EUR
- Mittel aus den EU-Strukturfonds = 17,3 Mrd. EUR
- Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges
 15,0 Mrd. EUR

Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die neuen Länder und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Dieser sog. "Korb I" sichert den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. EUR zu. Laut der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbegesetz sind die SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

Der Freistaat Sachsen erhält jährlich SoBEZ in Höhe von anfänglich 2.746 Mio. EUR (2005), die bis zum Jahr 2019 auf 547 Mio. EUR sinken werden (vgl. Abbildung 2).

0 -500 -1.000 in Mio. EUR -1.500 -2.000 -2.500 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 -1.819 -2.206 ■ Δ ggü. 2004 -19 -859 -1.046-1.246 -1.432-1.632 -2.019 -6 -46 -86 -272 -472-659Δ ggü. Vorjahr -6 -13 -27 -40 -187 -200 -187 -200 -187 -200 -187 -200 -187 -200 -187 SoBEZ des Freistaates SN | 2.746 | 2.733 | 2.706 | 2.666 | 2.480 | 2.093 1.707 1.507 | 1.320 | 1.120 547

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR

Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Beim Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede sowie einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus der Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost zurückgeht. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt.

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. "Korbs II" überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik ist die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 primär den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten "Aufbau Ost" jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" für das Jahr 2015 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen Flächenländer Ost ohne Sachsen (FLO) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den Ländern im Westen Deutschlands ist der Durchschnitt der vier "finanzschwachen" Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein (4FLW) der zweite Vergleichsmaßstab¹, da deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen. Einschränkend sei dabei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den alten Ländern der

Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die "4FLW" als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen, da der Stabilitätsrat u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart hatte. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte "Aufbau Ost" werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

Situation der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene die Jahresrechnungsstatistik und Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken im Bericht können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Zahlen bzw. Zeitreihen in den Kapiteln II bis IV rückwirkend nur bis 2006 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Soweit die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Bericht Pro-Kopf-Größen abbilden bzw. auf Einwohnerrelationen beruhen, sind die Auswirkungen des Zensus 2011 gemäß der aktuellen Datenverfügbarkeit für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt worden.

Im vorliegenden Fortschrittsbericht werden auch Rückrechnungsergebnisse der Generalrevision 2014 zur Umsetzung des neuen "Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010" berücksichtigt. Betroffen sind z. B. die Zeitreihen zu BIP und Erwerbstätigkeit. Daher können Zahlenangaben für frühere Jahre vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

² Stand: 13. Juni 2016.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2015 hatte der Freistaat Sachsen 4.084.851 Einwohner (EW). Damit hat sich die Bevölkerungszahl im Vorjahresvergleich um rd. 29.600 erhöht. Die demografische Entwicklung in Sachsen ist weiter von stark divergierenden Trends geprägt: Die Zuwanderung hat sich 2015 extrem beschleunigt. Bisher verfügbaren Daten zu Folge dürfte sich der Wanderungssaldo auf Jahressicht auf ca. +47.600 EW in etwa verdoppelt haben. Ursache sind primär die starken Wanderungsbewegen aus dem Ausland. Zudem ist erneut ein positiver Binnenwanderungssaldo (d. h. Netto-Zuwanderung aus den anderen deutschen Ländern) festzustellen. Gegenläufig dazu bleibt die Differenz zwischen Geburten sowie Sterbefällen im Freistaat anhaltend negativ (2015: rd. -18.000 EW). Mit der sog. 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen liegt an dieser Stelle inzwischen auch eine neue landeseigene Planungsgrundlage vor. Herausforderungen bleiben die absehbar gegenläufige Trends bei den verschiedenen Altersgruppen, eine regional deutlich unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und der weiter sinkende Einwohneranteil Sachsens bundesweit. Die erkennbaren Veränderungen haben große Relevanz für die mittel- bis langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landes- sowie der kommunalen Ebene.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die insgesamt gute Konjunkturlage in Deutschland spiegelt sich auch in den Zahlen für Sachsen wider. Im Jahr 2015 ist die sächsische Wirtschaft real um 1,5 % gewachsen, dies entspricht dem Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin). Das BIP je Einwohner in Sachsen lag bei 74,8 % des Durchschnitts bundesweit (2014: 74,5 %). Anders als im Vorjahr war der Anstieg der Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen (+1,8 %) in 2015 höher als im Produzierenden Gewerbe insgesamt (+0,7 %), darunter das Verarbeitende Gewerbe mit +1,5 % und der Bausektor mit -1,9 %.³ Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem erreichte 2015 in Sachsen 79,5 % des bundesweiten Durchschnitts (2014: 78,7 %). Die sächsischen Unternehmen haben erneut einen Exportrekord erzielt: In 2015 sind die Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr um 7 % gewachsen.⁴ Der wirtschaftliche Aufholprozess Sachsens geht in der Gesamtschau in kleinen Schritten weiter vorwärts.

³ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 53/2016.

Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 31/2016.

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2006 bis 2015, in %

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen	4,3	3,1	0,0	-4,2	3,1	3,3	0,9	0,4	2,1	1,5
alte Länder o. Berlin	3,8	3,3	1,0	-6,0	4,3	3,9	0,4	0,3	1,6	1,7
Deutschland	3,7	3,3	1,1	-5,6	4,1	3,7	0,4	0,3	1,6	1,7

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand Februar 2016.

Die Entwicklung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt war im Jahr 2015 uneinheitlich. Erstmals seit 2009 konnte sich die Zahl der Erwerbstätigen nicht weiter verbessern. Im Jahresdurchschnitt hat sich ein Rückgang um rd. 4.500 bzw. 0,2 % zum Vorjahr ergeben.⁵ Während in den Dienstleistungsbereichen sowie im Verarbeitende Gewerbe jeweils ein leichter Anstieg festzustellen war (+0,2 %), hat sich im Baugewerbe ein deutliches Minus (-2,1 %) ergeben. Ohne sog. "marginal Beschäftigte" (geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, z. B. Ein-Euro-Jobs) lag die Erwerbstätigenzahl in 2015 allerdings 0,8 % über dem Vorjahresniveau. Jahresdurchschnittlich waren rd. 2,016 Mio. Menschen in Sachsen erwerbstätig. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 1,8 % auf 1,542 Mio. erhöht.⁶

Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ist in 2015 auf rd. 174.300 zurückgegangen. Jahresdurchschnittlich waren das rd. 13.200 bzw. 7,0 % weniger als im Jahr zuvor. Der positive Trend hält weiter an: Im Juni 2016 waren in Sachsen noch rd. 151.800 Menschen arbeitslos gemeldet.⁷

Entsprechend ist auch die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) weiter gesunken. Zwar liegt der Anteil der Arbeitslosen in Sachsen noch über dem Niveau in den alten Ländern. Der Abstand hat sich jedoch auf rd. 2,5 Prozentpunkte verringert und damit binnen der fünf vergangenen Jahre mehr als halbiert.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2006 bis 2015, in %

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Sachsen	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	
neue Länder ^{*)}	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2	
alte Länder	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7	
Deutschland	11,0	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 42/2016.

⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik Stichtag 31. Dezember 2015.

Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik Juni 2016.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Der Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte ist die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Dies ist gleichermaßen eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gemäß § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Das Gesetz sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema⁸ abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die folgende Struktur auf.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

	Lfd.		Position	Gruppierung								
	Nr.		FOSITION	Land	Kommunen							
Ī	1		Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997							
	2	./.	Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368							
	3	=	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur									
	4	./.	anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)							
	5	=	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen									

_

Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2015 entfielen darauf rd. 86 Mio. EUR für die Landesebene sowie rd. 643 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Anhand des Schemas können die Nachweise für den Freistaat und die konsolidierte sächsische Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene⁹, 2006 bis 2015, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1995- 2015**
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	3.524	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	2.827	2.872	3.231	3.623
2	Einnahmen für Investitionen (ohne lfG; Mio. EUR)	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.030	1.483
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	2.115	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	1.594	1.257	2.201	2.140
4	in EUR je Einwohner	496	381	507	429	460	291	331	394	311	543	499
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	-62	-261	-193	-286	-274	-272	-381	-204	-206	-161	81
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.177	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	1.719	1.798	1.463	2.362	2.060
7	in EUR je Einwohner	511	443	553	498	526	358	425	445	362	582	480
nach	richtlich:											
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	2.460
9	Verwendungsanteil	80%	69%	87%	84%	96%	69%	91%	105%	97%	179%	84%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

- 1. Im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2015 belaufen sich die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt auf einen Anteil von 84 % der erhaltenen SoBEZ.
- Seit 2006 stabilisierte sich die Nachweisquote auf einem h\u00f6heren Niveau, es konnten jeweils mindestens 69 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene belegt werden. 2013 wurde erstmals seit dem Jahr 2000 die 100-%-Marke wieder \u00fcberrtroffen.
- 3. Mit einem Verwendungsanteil von 179 % ist in 2015 der mit Abstand höchste Nachweis der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen im sächsischen Staatshaushalt seit 1995 gelungen. Im Vorjahresvergleich ist dies ein deutlicher Zuwachs um 81 Prozentpunkte.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2015 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt. Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

_

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2015 Ausgaben in Höhe von 16,6 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie bei den sächsischen Binnenhäfen. In 2015 waren die Mittel am Flughafen Leipzig/Halle überwiegend für Grunderwerb aus dem Projekt Start- und Landebahn Süd für die vom Lärmschutz betroffenen Gebiete sowie am Flughafen Dresden für Restleistungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn bestimmt. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s. o.) wird hierdurch nicht verändert: höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Das entspricht einerseits dem Anliegen der Fortschrittsberichte "Aufbau Ost". Andererseits ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten sog. Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Erläuterung der Entwicklung

Die sehr hohe investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2015 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2014 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur deutlich um 358 Mio. EUR auf 3.231 Mio. EUR erhöht. Darunter lagen die Ausgaben für Baumaßnahmen (HGr. 7) um 107 Mio. EUR und die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883) um 24 Mio. EUR zwar unter jeweils Vorjahresniveau. Signifikant angestiegen sind hingegen die in Gr. 884 geleisteten Zuführungen an Sondervermögen, wozu ein Einmaleffekt wesentlich beigetragen hat: Im Dezember 2015 hatte der Sächsische Landtag die Zuführung von 467 Mio. EUR an das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" beschlossen. Es soll bis 2020 die Investitionskraft der sächsischen Kommunen und den Ausbau der Infrastruktur unterstützen. Wie gehabt sind in OGr. 88 – abweichend vom Nachweisschema der SoBEZ (vgl. Tabelle 3) – die Zuführungen an den "Garantiefonds" auch in 2015 (170 Mio. EUR) nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind zudem die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche (OGr. 89) um 68 Mio. EUR höher ausgefallen.

2. Einnahmen für Investitionen

2015 haben sich die Einnahmen für Investitionen gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich reduziert (-586 Mio. EUR). Zum einen waren erneut die investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich rückläufig (OG 33; -105 Mio. EUR). Zudem sind die Zuschüsse für Investitionen von der EU (Gr. 346) gegenüber 2014 um 548 Mio. EUR gesunken. Ursachen für diesen starken Rückgang sind sowohl der Basiseffekt vergleichsweise hoher Einnahmen im Vorjahr für die Förderperiode 2007 bis 2013 (sog. n+2-Regelung) als auch nur geringe Zahlungen im Jahr 2015 den aktuellen EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 betreffend.

3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur stark gestiegen und die investiven Einnahmen erheblich gesunken sind, wirken sich beide Effekte positiv bei der Berechnung der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur aus: Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hierbei ein deutlicher Zuwachs um 944 Mio. EUR. Da die anteilige Nettokreditaufnahme im Nachweisschema für 2015 etwas gesunken ist, nehmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen insgesamt um 900 Mio. EUR zu. Auf der Landesebene ergibt sich somit bereits eine Nachweisquote von rd. 179 % der SoBEZ. In 2015 hatte der Freistaat Sachsen mit 20,0 % (davon anteilig 2,7 % für o. g. Zuführungen zum Sondervermögen "Brücken in die Zukunft") zum wiederholten Male die bundesweit höchste Investitionsquote erreicht.

Die konsolidierten Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergibt folgendes Bild.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2006 bis 2015, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1995- 2015**
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	4.222	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	3.303	3.329	3.570	4.560
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. EUR)	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.045	1.723
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	2.674	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.036	1.684	2.525	2.837
4	in EUR je Einwohner	627	472	560	533	585	436	481	504	416	623	661
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	-257	-498	-482	-627	-427	-361	-523	-438	-638	-898	-56
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	2.893
7	in EUR je Einwohner	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	675
nach	richtlich:											
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	2.460
9	Verwendungsanteil	107%	92%	106%	115%	125%	102%	131%	145%	154%	259%	118%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

Bei den Ergebnissen für die Landes- und Kommunalebene ist Sachsen 2015 ebenso der vollständige Nachweis der SoBEZ durch Infrastrukturinvestitionen gelungen. Nachdem hier bereits im Vorjahr der höchste Wert seit Auflage des Solidarpaktes erzielt wurde, hat sich die Verwendungsquote nun nochmals um rd. 105 Prozentpunkte verbessert. Neben einem hohen Zuwachs auf der Landesebene hat sich auch der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote im Berichtsjahr weiter deutlich auf 80 % erhöht (2014: 57 %). Prozentual ist dies gleichbedeutend erneut der höchste Verwendungsbeitrag der sächsischen Kommunen seit Beginn des Solidarpaktes. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Gemeindeebene lagen in 2015 allerdings um 103 Mio. EUR unter dem Niveau im Vorjahr: Dieser negative Saldo errechnet sich aus dem stärkeren Rückgang bei den Investitionsausgaben für Infrastruktur (-127 Mio. EUR) als bei den Einnahmen für Investitionen (-23 Mio. EUR). Ihre Verschuldung haben die Kommunen auch in 2015 weiter reduziert (-94 Mio. EUR). Die größten Veränderungen haben sich nochmals durch starke Zuwächse bei der Gewährung von Darlehen und dem Erwerb von Beteiligungen ergeben: Ursächlich hierfür sind primär die Städte Dresden (finanzstatistische Auswirkung der Liquiditätsverwaltung im "Konzern Stadt") und Leipzig (Einmaleffekt im Beteiligungsverbund). Im Berichtsjahr errechnet sich für die kommunale Ebene eine anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastruktur von insgesamt -737 Mio. EUR (2014: -433 Mio. EUR).

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2015 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen ist die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Unverändert liegen die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. In 2015 haben die sächsischen Kommunen insgesamt Steuereinnahmen in Höhe von 730 EUR je EW erzielt. Trotz teils deutlich höherer Realsteuerhebesätze in Sachsen sind dies lediglich knapp 73 % des Vergleichsniveaus der Kommunen in den 4FLW (997 EUR je EW). 10 2014 hatte das Verhältnis bei knapp 75 %, im Jahr zuvor ebenso bei rd. 73 % gelegen.

Ausgeglichen wird dieser Einnahmenunterschied teilweise über den LFA. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern nur zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 erläuterten Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen rechnerisch als Ersatz für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen für das Jahr 2015 zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2015, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.901	779
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.917	909
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	4.548	1.005
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	86,11	90,46
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,35	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,08	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	185	
7	Erhaltene SoBEZ	1.320	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	14,0	-

^{*)} Die Hansestadt Bremen war im Jahr 2015 erneut das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2015, eigene Berechnungen.

Für 2015 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein Betrag von rd. 185 Mio. EUR der SoBEZ (2014: 183 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 14,0 %. Somit liegt der relative UKF-Ausgleich etwas höher als im Vorjahr (12,1 %). Primäre Ursache hierfür sind die geringeren SoBEZ als rechnerische Bezugsgröße im Berichtsjahr 2015.

17

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich folgende Zahlen.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹¹, 2006 bis 2015, in Mio. EUR

Lfd Nr.	Position	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1995- 2015**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	2.893
2	in EUR je Einwohner	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	675
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	371
4	in EUR je Einwohner	69	82	66	<i>7</i> 5	64	42	69	34	4 5	46	87
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.265
6	in EUR je Einwohner	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	761
nacl	nrichtlich:											
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	2.460
8	Verwendungsanteil	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	133%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

- Die Quote von insgesamt 273 % belegt auch für das Jahr 2015 erneut eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen. Es ist gleichermaßen die mit Abstand höchste sächsische Nachweisquote seit Auflage des Solidarpaktes.
- Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2015) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Eine durchschnittliche Verwendungsquote von 133 % zeigt zudem, dass Sachsen zusätzlich zu den SoBEZ auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke einsetzt.
- 3. Der starke Anstieg der Nachweisquote gegenüber dem Vorjahr beruht auf deutlich höheren Verwendungsanteilen auf der Landes- sowie der kommunalen Ebene in 2015. Allerdings tragen dazu auch rechnerisch positiv wirkende Einmaleffekte wesentlich bei. Durch die relative Finanzkraft im LFA ergibt sich aktuell ein Verwendungsanteil für die UKF von rd. 14 %.

-

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2015 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt. Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Wie im methodischen Hinweis in Fußnote 8 skizziert, bestehen im Berechnungsschema (vgl. Tabelle 3) Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung. Wird statt der "anteiligen Nettokreditaufnahme" im Berechnungsschema nur die tatsächliche Nettokreditaufnahme verwendet, errechnet sich für den Freistaat Sachsen im Jahr 2015 eine SoBEZ-Verwendungsguote von 218 %.

Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

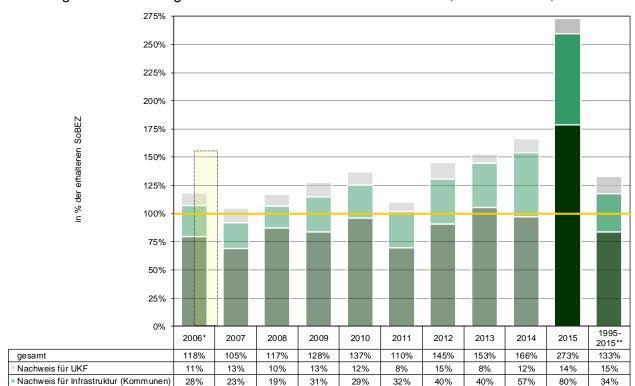


Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2015, in %

84%

87%

69%

96%

91%

105%

97%

179%

84%

■ Nachweis für Infrastruktur (Land)

80%

69%

Die Sächsische Staatsregierung hält weiter an ihrer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik fest. Ein wesentlicher Bestandteil sind hohe Investitionen auf der staatlichen sowie auf der kommunalen Ebene, so dass die Solidarpaktmittel auch weiterhin vollständig zweckgerecht Verwendung finden. So wurde im Jahr 2015 mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ("Brücken in die Zukunft") ein Gesamtprogramm über 800 Mio. EUR beschlossen, um die Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen bis 2020 zu stabilisieren. Insgesamt wird der Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat fortgesetzt. Die Investitionsquote soll im bundesweiten Vergleich weiterhin auf hohem Niveau liegen. Mit der seit 2014 wirksamen Schuldenbremse hat die Aufstellung des Staatshaushalts ohne Neuverschuldung in Sachsen bereits Verfassungsrang erhalten. Ein wichtiger Baustein der Strategie der Staatsregierung ist die kapitalgedeckte Vorsorge im Generationenfonds, um langfristig deutlich steigende Haushaltsbelastungen aufgrund künftiger Pensionszahlungen an die Landesbeamten abfedern zu können. Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages zum Verschuldungsverbot ist auch der Generationenfonds seit dem Jahr 2014 verfassungsmäßig abgesichert.

^{*)} Für 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2015 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹²

Demnach waren die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern in den Bereichen Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder bzw. der 4FLW in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Mit Blick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹³ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹² DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2015 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2015 rd. 74 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW. Während die Sachinvestitionen im Berichtsjahr in den 4FLW leicht gewachsen sind, ist in Sachsen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der Abstand der Pro-Kopf-Ausgaben lag bei 138 EUR je EW und blieb damit in 2015 ebenso hinter dem langfristigen Durchschnitt zurück. Dennoch deutet die anhaltend positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und den 4FLW weiter ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke an.

Tabelle 8: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2006 bis 2015, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1998- 2015
1	Sachsen	472	500	520	528	600	559	480	427	489	426	499
2	4FLW	248	241	264	288	303	280	258	272	283	288	287
3	Differenz (Sachsen - 4FLW)	224	259	256	239	297	279	222	156	205	138	211

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die insgesamt erfolgreiche sächsische Finanzpolitik zeigt ebenso ein Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern. Hohe investive Ausgaben einerseits und eine im Ländervergleich positive Entwicklung des Finanzierungssaldos andererseits sind zusammen Ausdruck des nachhaltigen Aufbauprozesses in Sachsen. Für die Jahre von 1998 bis 2015 werden durchschnittlich sowohl höhere Sachinvestitionen als auch erheblich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) ausgewiesen. Im Berichtsjahr allerdings steht für Sachsen im ostdeutschen Ländervergleich ein deutlich schwächerer Finanzierungssaldo zu Buche. Ursächlich dafür sind sowohl die o. g. Einnahme- und Ausgabeneffekte beim Freistaat und den Kommunen, die zur hohen Nachweisquote in 2015 beigetragen haben, als auch methodische Festlegungen in der Finanzstatistik.

Tabelle 9: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2006 bis 2015, in EUR je EW

	Lfd. Nr.		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1998- 2015
	1	Sachsen	472	500	520	528	600	559	480	427	489	426	499
	2	FLO ohne Sachsen	404	413	386	417	425	420	364	352	365	324	452
	3	Differenz Sachinvestitionen (Sachsen - FLO)	68	87	134	111	175	139	116	75	124	102	47
_	4	Differenz Finanzierungssalden (Sachsen - FLO)	479	347	299	84	210	533	202	59	138	-276	272

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Im o. g. Gutachten hatte das DIW ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen den neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestanden. Die Betrachtung der Struktur der Sachinvestitionen der Jahre 1998 bis 2011 zeigt, dass u. a. diese Aufgabenbereiche wesentliche Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in Sachsen waren (vgl. Abbildung 4).¹⁵

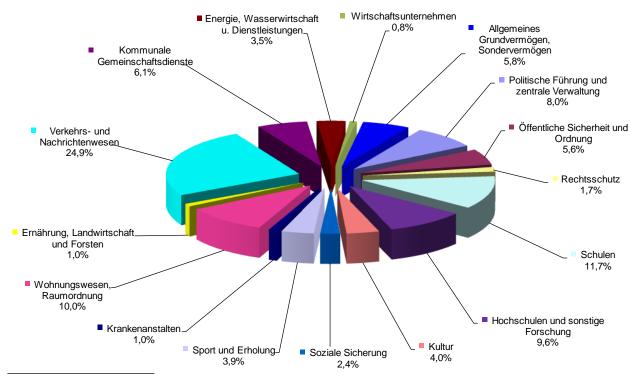


Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %

Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, 1998-2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist. ¹⁶ Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Aufgabenbereichen investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt insbesondere für den Kultur Bereich, was auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen sowie die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen ist.

Tabelle 10 lässt sich entnehmen, dass in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten von 1999 bis 2015 in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben als in den 4FLW getätigt wurden.¹⁷ Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen dabei rd. 26 %, auf Bau-

٠

⁵ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen und liegen – unverändert – weiterhin nur bis 2011 vor.

Neben den zuvor genannten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

maßnahmen im Bereich Hochschulen, Schulen und vorschulische Bildung rd. 22 % der gesamten Mehrinvestitionen von Freistaat und sächsischen Kommunen gegenüber den 4FLW.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2015, in EUR je EW¹⁸

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)		
1	Allgemeine Verwaltung	185	147	38		
2	Schulen und vorschulische Bildung	874	623	251		
3	Hochschulen	786	148	639		
4	Straßen	2.078	1.024	1.054		
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	663	144	519		
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	78	12	66		
7	Eigene Sportstätten	140	99	42		
8	Allgemeines Grundvermögen	135	50	85		
9	übrige Aufgabenbereiche*	2.927	1.539	1.388		
10	Insgesamt	7.868	3.786	4.082		

^{*)} Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche.

Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen o. ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. "Schalenkonzepts". 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2015 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

2015 sind im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 15,2 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50 %-ige Landesanteil davon beträgt 7,6 Mio. EUR.

In die **Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft** im Freistaat Sachsen sind in 2015 insgesamt 214,2 Mio. EUR in den Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung an verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen; Ingenieurbauwerken und Radverkehrsanlagen investiert worden. Allein im Regierungsbezirk Dresden konnten weit über 300 Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von rd. 43 Mio. EUR in Angriff genommen werden.

Von der Gesamtinvestition sind in die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2010 sowie 2013 geschädigten verkehrlichen Infrastruktur rd. 64,3 Mio. EUR geflossen.

.

Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2015.

Im Bereich des Staatsstraßenbaus sind 2015 insgesamt 172,5 Mio. EUR investiert worden. Mit dem Landesverkehrsplan Sachsen 2025 liegt das Augenmerk auf dem bedarfsgerechten Ausund Neubau der Straßeninfrastruktur. Auch im Jahr 2015 wurden wichtige Vorhaben im Netz der Staatsstraßen fertiggestellt. Am 15. Juni 2015 wurde die "S84n, Neubau Niederwartha - Meißen, Bauabschnitt 2.1" (Kosten ca. 20,6 Mio. EUR) von der Querspange Radebeul bis zum Knotenpunkt Naundorfer Straße in Coswig, als Teil der Verbindung von Meißen zur Landeshauptstadt Dresden, für den Verkehr freigegeben. Damit wurde für zahlreiche Industrie- und Gewerbeunternehmen, aber auch für attraktive Wohngebiete und bedeutende Kultureinrichtungen im Meißner Umland mit den Städten Radebeul, Coswig sowie Meißen eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen. Mit der am 26. Februar 2015 freigegebenen "S 38, Ortsumgehung Wermsdorf" (Kosten ca. 20 Mio. EUR) wird die Verkehrsanbindung des südlichen Teiles des Landkreises Nordsachsen verbessert und die Ortslage Wermsdorf vom überregionalen Verkehr entlastet. Die Ortsumgehung Wermsdorf ist Teil der leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen Oschatz und der A 14 Richtung Leipzig. Mit der Verkehrsfreigabe der "S 94, Ortsumgehung Bernsdorf" (Kosten ca. 13 Mio. EUR) erfolgte am 1. Juli 2015 die Fertigstellung des Großprojekts Neu- und Ausbau der S 94 von der A 4 bei Burkau bis zur B 97 in Bernsdorf. Damit wurde auch eine großräumige Verbindung zwischen A 4 (Anschlussstelle Burkau) und A 13 (Anschlussstelle Ruhland) geschaffen. Mit der Verkehrsfreigabe der "Verlegung nördlich Werdau" (Kosten ca. 17,7 Mio. EUR) sowie der "Verlegung Neukirchen" (Kosten ca. 39,5 Mio. EUR) im Zuge der S 289 konnten am 25. Juni 2015 weitere Abschnitte der "Westtrasse" dem Verkehr übergeben werden. Die genannten Staatsstraßenvorhaben wurden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Mit den gesamten Investitionen ist das Straßennetz im Freistaat Sachsen leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat Sachsen auch im Jahr 2015 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Neben EFRE- und Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen ergänzende Landesmittel in Höhe von rd. 20,3 Mio. EUR für die ÖPNV-Infrastruktur zur Verfügung.

Den Förderschwerpunkt bildete weiter die Verbesserung der Infrastruktur. In den beiden größten sächsischen Städten wurde der Ausbau der Straßenbahn- und Stadtbahntrassen kontinuierlich fortgeführt. Für eine umfassende Integration mobilitätseingeschränkter Fahrgäste werden hierbei die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Neben dem Ausbau der Infrastruktur in Ballungsräumen

wurde insbesondere im ländlichen Raum für die Beschaffung von behindertengerechten Omnibussen finanzielle Unterstützung gewährt.

Als Alternative zu den S-Bahn-Systemen in Dresden und Leipzig wird in Chemnitz das Straßenbahnnetz schrittweise mit den regionalen Eisenbahnstrecken verknüpft. Der erste Bauabschnitt für die verkehrliche Durchbindung der Nahverkehrszüge durch den Chemnitzer Hauptbahnhof ist 2015 fertiggestellt worden. Auch die Planungen für die Verlängerung der Stadtbahn zum Campus der Technischen Universität wurden abgeschlossen, so dass Anfang 2016 die Bauarbeiten beginnen.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind in 2015 Investitionen von 380,8 Mio. EUR getätigt worden (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 165,1 Mio. EUR auf den Hochschulbau einschließlich Universitätsklinika. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. der Bau des neuen Gebäudes des Instituts für angewandte Physik der TU Dresden (29,5 Mio. EUR), der Neubau der Versuchshalle für das Institut für Strukturleichtbau, Zentrum für Leichtbautechnologien ("MERGE", 12,6 Mio. EUR) der TU Chemnitz, der Abschluss der Sanierungsmaßnahme Schlossplatzquartier zur Unterbringung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Internationales Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg (16,2 Mio. EUR), die Sanierungsund Neubaumaßnahmen für die Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Leipzig (38,5 Mio. EUR) sowie der Ersatzneubau für den Fachbereich Mathematik, Physik und Informatik (Laserlabore) der Hochschule Mittweida (21,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2015 wurden im Bereich **Landesbau** 215,7 Mio. EUR investiert. Hierbei hatte die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. die Maßnahmen zur Umgestaltung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz (16,3 Mio. EUR), der Beginn der Arbeiten zur Sanierung des Amtsgerichts Marienberg (5,3 Mio. EUR) und zur Standorterweiterung des Finanzamts Grimma (11,1 Mio. EUR) sowie für den Neubau und die Erweiterung des Finanzamts Pirna (22,7 Mio. EUR). Außerdem sind der Neubau und die Sanierung der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Chemnitz (4,8 Mio. EUR) sowie die Sanierung und Erweiterung der Polizeidirektion Zwickau (28,8 Mio. EUR) begonnen worden.

Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und die Sanierung des Zwingers in Dresden und die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Festung

Königstein (23,6 Mio. EUR) – haben ebenso einen hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen und sichern somit das exzellente Kulturangebot im ganzen Land.

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2015 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurde im Freistaat Sachsen, insbesondere durch die Realisierung geförderter Maßnahmen, ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 89 % bzw. ein Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung von 94 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 und der laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2013 – laufende Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes für staatliche Gewässer I. Ordnung und der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2015 konsequent weitergeführt, wobei der bis 2020 umzusetzende Gesamtmaßnahmenbestand im Zuge der Planung für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 neu festgelegt wurde. Von aktuell 715 Einzelmaßnahmen wurden bis 2015 hierdurch 433 fertig gestellt, 46 befanden sich im Bau und 236 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung. Im Jahr 2015 neu begonnen wurden z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen für Heidenau und Radebeul-Naundorf sowie der Flügeldeich Löbnitz als Teil des Polders Löbnitz. Fortgeführt wurden u. a. die Komplexmaßnahmen zum Hochwasserschutz Grimma und die Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz und Niederpöbel. Abgeschlossen wurde 2015 u. a. der Hochwasserschutz in den Ortsteilen Crossen und Pölbitz von Zwickau, im Stadtgebiet Flöha, im Ortsteil Leuba von Ostritz und am Wehr Elstertrebnitz. Die bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden in Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an den kommunalen Gewässern II. Ordnung weiterhin Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich gefördert und sind auch zukünftig das Ziel staatlicher Förderung. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung nahmen die Gemeinden zum einen Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Zum anderen war das Jahr 2015 weiterhin von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche "1:1"-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Darüber hinaus konzentrierten sich betroffene Kom-

munen ebenso auf die Behebung der Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Zudem haben Gemeinden ebenso die Möglichkeit zur staatlichen Förderung von Ausrüstungsgegenständen für ihre Wasserwehren genutzt.

Nach der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2011) erfolgte in 2015 nur noch die Abfinanzierung von in Vorjahren bewilligten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Es konnten damit noch einmal Fördermittel in Höhe von 55,0 Mio. EUR ausgezahlt werden. Darüber hinaus erfolgten in 2015 erstmals Auszahlungen von bewilligten Maßnahmen nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) in Höhe von über 5 Mio. EUR. Mit den getätigten Investitionen wurden u. a. 110 Arbeitsplätze geschaffen und rd. 490 Arbeitsplätze gesichert. 58 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung oder den Neubau von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen konnten fertiggestellt werden. Für 195 Maßnahmen zur Um- bzw. Wiedernutzung bislang ungenutzter, ländlicher Bausubstanz konnten ebenfalls Fördermittel vollständig ausgezahlt werden. 12 dieser Objekte stehen für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren sowie Dienstleistungen zur Verfügung. Durch Investitionen in die technische kommunale Infrastruktur wurden 43 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Mit Hilfe der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurde im Jahr 2015 für bereits ausgezahlte Maßnahmen in neun Gemeinden der Ausbau einer Breitband-Grundversorgung für 13.764 Haushalte, 1.735 Unternehmen und 76 öffentliche Einrichtungen abgeschlossen.

Bei der Altlastenfreistellung nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2015 wurden insgesamt 15,0 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Die Förderrichtlinie **Boden- und Grundwasserschutz** (RL BuG/2007) ist 2015 ausgelaufen und wurde von der Förderrichtlinie **Inwertsetzung von belasteten Flächen** (RL IWB/2015) abgelöst. Aus beiden Förderrichtlinien wurden 2015 Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor 1. September 1993) und zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Zuwendungen für

den weiteren Fördergegenstand "Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme" wurden nicht gewährt. Im Jahr 2015 wurden für zehn Maßnahmen zur Deponieschließung rd. 4,8 Mio. EUR ausgezahlt, davon für die Deponie Zwönitz des Erzgebirgskreises 2,0 Mio. EUR. Für sieben Vorhaben der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfreistellung sind 3,8 Mio. EUR ausgezahlt worden, davon 2,3 Mio. EUR für die Altablagerung "Deponie Leinestraße" und 1,0 Mio. EUR für die Sanierung der Chemischen Reinigung Eilenburger Straße, beide in der Stadt Leipzig.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 15 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 4,3 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in 2015 in den Sektoren Kartoffeln, Milcherzeugnisse, Obst- und Gemüse, Fleischerzeugnisse sowie Wein.

In der Forstwirtschaft des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2015 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Im Staatswald wurden dabei auf rd. 69 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von 1,9 Mio. EUR durchgeführt sowie Investitionen an elf Brücken bzw. Stützbauwerken im Umfang von rd. 0,5 Mio. EUR finanziert. Ca. 0,5 Mio. EUR entfielen dabei auf die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Im Privat- und Körperschaftswald wurden bei zwei Vorhaben investive Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbaus mit der Summe von rd. 33.600 EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert, davon 280 m Wegebau sowie eine Brücke. Im Rahmen des ELER 2014-2020 wurden bislang 15 Wegebauvorhaben, die 2015 beantragt wurden, mit einem Gesamtvolumen von rd. 718.000 EUR und einer Wegelänge von ca. 18,2 km bewilligt.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** und weiterer Landesprogramme wurden auch 2015 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2015 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- sowie reiner Landesprogramme insgesamt 69,6 Mio. EUR investiert.

Das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen", als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen, ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre werden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 199 Gemeinden aufgenommen worden. Das

Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen. Hierfür wurden im Jahr 2015 Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. EUR aufgebracht.

Mit dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" sollen die Gemeinden unterstützt werden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2015 konnten mit diesem Instrument 1.525 leerstehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. Im Jahr 2015 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden und die Anpassung an die städtische Infrastruktur 3,4 Mio. EUR eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2015 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 27,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" (84 Gebiete in 58 Gemeinden) konnte im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 19,7 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln konnten insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" (26 Gebiete in 21 Gemeinden). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. In 2015 sind hierfür 3,2 Mio. EUR aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, vor allem für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder min-

dergenutzten Gebäuden sowie von Brachflächen. 2015 wurden hierfür 4,7 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 39 Fördergebiete in 35 Programmgemeinden.

Seit dem Jahr 2010 gibt es das Förderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Mit diesem Bund-Länder-Programm werden kleinere Städte und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion im ländlichen Raum gefördert, die besonders von Bevölkerungsrückgang und dem demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, diese Gemeinden als Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sowohl für ihre Einwohner als auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden unter der Voraussetzung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden dabei unterstützt, ihre kommunale Infrastruktur zu entwickeln und anzupassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten. Im Jahr 2015 wurden für 17 teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 2,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. In 2015 wurden 29 Maßnahmen in 21 sächsischen Kommunen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 3,0 Mio. EUR bewilligt.

Mit dem Landesprogramm "Rückbau Wohngebäude" soll der Leerstand an Wohngebäuden, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden im Freistaat Sachsen besteht, reduziert werden. Dabei wird der Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Stadtumbaugebiete und Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung gefördert. 2015 konnten den Gemeinden rd. 1,2 Mio. EUR für den Rückbau von 64 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2015 staatliche Fördermittel von 18 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit diesen Mitteln in 2015 der eingeschlagene Weg, einen Schwerpunkt im Sportstättenbau zu setzen, kontinuierlich fortgeführt. Kommunen und Vereine konnten mit diesen Mitteln 180 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Neubau einer Zweifeldhalle in Lohmen, für den Ersatzneubau eines Kanubootshauses der Sportgemeinschaft Leipziger Verkehrsbetriebe e. V., für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle Friedensstraße in Rothenburg, für den Umbau einer Schwimmhalle in eine Athletikhalle in Meißen sowie für die Instandsetzung und Sanierung einer Skisprunganlage des Skiclubs Sohland 1928 e. V. eingesetzt.

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen flossen im Jahr 2015 investive Mittel von insgesamt 15,4 Mio. EUR. Mit den Mitteln wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet, saniert und modernisiert. Zum Beispiel wurde aufgrund eines Hochwasserschadens aus 2013 mit dem Umbau eines Ersatzobjektes für eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Dresden begonnen. Das Gesamtfördervolumen der Maßnahme beträgt rd. 2,1 Mio. EUR. Für kleinere Investitionen standen über das Programm zur Barrierefreiheit "Lieblingsplätze für alle" insgesamt 2,5 Mio. EUR bereit.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind im Jahr 2015 insgesamt 5,7 Mio. EUR für investive Zuwendungen eingesetzt worden.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind in 2015 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 120,7 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 22 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Aufgrund des verzögerten Baufortschritts bei einzelnen Projekten sind jedoch nur rd. 49,8 Mio. EUR abgeflossen, davon 9,2 Mio. EUR für den Teilersatzbau der Kinder- und Frauenklinik des Krankenhauses Bautzen sowie 8,9 Mio. EUR für den Teilersatzbau der Frauen- und Kinderklinik des Heinrich-Braun-Klinikums Zwickau. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden 70,9 Mio. EUR an 75 Krankenhäuser ausgereicht.

Für Baumaßnahmen der Kliniken für Forensische Psychiatrie an den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH) wurden im Jahr 2015 investive Mittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR ausgegeben. Mit diesem Betrag wurde das Gebäude A4 des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf saniert und zum jugendforensischen Zentrum des Freistaates Sachsen umgebaut.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung sowie Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind in 2015 Landesmittel in Höhe von ca. 19 Mio. EUR ausgereicht worden. Damit konnten 342 Maßnahmen gefördert werden. Ein Teil der Maßnahmen wurde mit Bundesmitteln (8,8 Mio. EUR) bezuschusst. Mit diesen Fördermitteln konnten ca. 6.123 neue Plätze geschaffen sowie ca. 22.108 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. So wurden u. a. in der Kindertageseinrichtung Bergstraße 43 in Ottendorf-Okrilla 30 neue Krippenplätze geschaffen, im Hort Kötzschenbroda in Radebeul entstanden 50 neue Hortplätze und der Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 94 neuen Plätzen in Leipzig (Viertelsweg) wurde weitergeführt.

Weiterhin reichte der Freistaat Sachsen 2015 ca. 72,5 Mio. EUR an Fördermitteln für Investitionen im **Schulhausbau** aus. Damit konnten 283 Bauvorhaben an öffentlichen sowie freien Schulen fortgesetzt bzw. beendet werden, sodass sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an

vielen Schulen verbesserten. Besonders hervorzuheben sind der Abschluss des Um- bzw. Erweiterungsbaus des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden einschließlich des Neubaus einer Dreifeldsporthalle, die Weiterführung des Neubaus eines Schulcampus für das Sonderpädagogische Förderzentrum und die Körperbehindertenschule in Chemnitz und der Baubeginn für den Neubau eines fünfzügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle am Standort Telemannstraße in Leipzig.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu werten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. "Korb II" bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart¹⁹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- · Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 ebenso degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) laut einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit ebenso sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages soll von der Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten "Aufbau Ost" der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2014 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet. Demnach haben

Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

sich die Mittel auf rd. 2,2 Mrd. EUR belaufen. Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) jedes Jahr die Korb-II-Leistungen. Von 2005 bis 2014 sind insgesamt folgende überproportionalen Mittel für die neuen Länder und den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2009 bis 2014, in Mio. EUR²⁰

	Neue Länder insgesamt								Freistaat Sachsen							
Politikfelder	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2005 - 2014	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2005 - 2014		
Wirtschaft	1.259	1.066	972	926	759	742	10.518	365	318	318	365	264	253	3.459		
Verkehr	846	804	634	660	622	290	7.006	187	202	94	153	161	101	1.554		
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.907	1.915	1.722	1.730	1.739	0	17.058	543	544	489	490	492	0	4.871		
Wohnungs- und Städtebau	474	432	387	358	343	281	4.880	165	140	130	135	119	86	1.615		
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	615	752	923	853	882	864	6.906	163	209	241	232	232	261	1.934		
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	39	33	31	24	23	28	330	5	6	12	8	12	9	84		
Sport	12	10	7	5	8	10	102	2	1	1	2	0	1	18		
Korb II-Leistungen insgesamt	5.152	5.011	4.677	4.556	4.375	2.215	46.798	1.430	1.421	1.284	1.386	1.280	709	13.534		

^{*)} Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind. Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat in 2014 nach Angaben der ZDL im Rahmen des Korbs II rd. 709 Mio. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten. Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Politikfeldern sowie Daten für die Jahre 2005 bis 2008 zeigt Anlage 3.

Hintergrund der 2014 gegenüber den Vorjahren rechnerisch deutlich reduzierten Mittelbereitstellung ist zum einen o. g. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Korb II: Demnach ist die Strukturfondsförderung der EU in 2013 letztmalig Gegenstand des Korbs II gewesen. Ab 2014 wird diese planmäßig nicht mehr als überproportionale Leistung berücksichtigt (siehe dazu auch die Finanzprojektion als Anlage 2). Zum anderen sind die überproportionalen Mittel für die neuen Länder im Bereich Verkehr im Vorjahresvergleich spürbar zurückgegangen.

²⁰ Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes "Aufbau Ost" 2015 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für 2015 liegt bei 273 %. Freistaat und sächsische Kommunen haben damit gemeinsam erneut den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbracht.
- Der investive Nachweisanteil hat sich im Jahr 2015 im Vorjahresvergleich deutlich auf 259 % erhöht. Ursächlich sind jeweils höhere Verwendungsanteile der Landes- und der kommunalen Ebene. Wesentlich tragen dazu auch rechnerisch positiv wirkende Einmaleffekte bei.
- Für den Zeitraum von 1995 bis 2015 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus. Damit wird auch der Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite dokumentiert.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden hat mit der bereits seit 2014 wirksamen Schuldenbremse Verfassungsrang erhalten. Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, den Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat fortzusetzen. Dazu soll die Investitionsquote im bundesweiten Vergleich weiterhin auf hohem Niveau liegen.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2015, in Mio. EUR

Lfd Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	1995- 2015**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	2.893
2	in EUR je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	675
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	371
4	in EUR je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	<i>7</i> 5	64	42	69	34	45	46	87
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.265
6	in EUR je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	761
nacl	nachrichtlich:																						
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	2.460
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	133%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2015 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR

							Summe										Summe	Summe
Bereich	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	2005- 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2011- 2019	2005- 2019
Mio. EUR	Ist	RegE		Finan	zplan				l	Finanzprojektion						20.0		
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer	93	97	103	110	115	115	633											
Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	033											
Netzwerk management Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

^{*} Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2014, in Mio. EUR

in Mio. EUR Regionalisierung der Korb II-Leistungen Neue Länder insgesamt Freistaat Sachsen Politikfeld 2005* 2006* 2007* 2008* 2009* 2010 2011 2012 2013 2014 2005* 2006* 2007* 2008* 2009* 2010 2011 2012 2013 I-Zulage - Wirtschaft GA "Regionale Wirtschaft' GA "Agrar und Küstenschutz" O O Absatzförderung Investorenwerbung 1.191 Summe 1.309 1.114 1.178 1.259 1.066 Verkehr VDF VDE - Wasser 26.9 -1 -2 -3 -2 -2 darunter: -1 VDE - Straße -2 -6 -9 -14 5 VDE - Schiene Regionalisierungsmittel (investiv) Gemeindeverkehrsfinanzierung EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist) nachrichtlich: n EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll) EU-Strukturfonds (indikative Planung) EFRE Länderprogramm 1.401 1.402 1.267 1.273 1.281 1.288 1.295 1.303 1.309 EFRE Bundesprogramm³⁾ **EAGFL** FIAF Λ Λ 1.896 1.722 1.730 1.739 Summe 2.134 2.135 1.880 1.907 1.915 Wohnungs- und Städtebau I-Zulage Wohnungsbau³⁾ Finanzhilfen Städtebau Altschuldenhilfe Wohnungsbau Finanzhilfen Wohnungsbau Summe Innovation, FuE, Bildung GA "Hochschulbau -48 GA "Bildung & Forschung" FUTOUR2) PRO INNO² INNO-WATT2) NEMO² Technologie Mittelstand / ZIM INNO-KOM-Ost2) Unternehmen Region High Tech Gründerfonds Wirtschaft trifft Wissenschaft¹⁾ Summe

Goldener Plan Sport3)

Sportumbau/Spitzenförderung

Wismut

LMBV

GVV

FWN

Summe

Beseitigung ökologischer Altlasten,

Standortsanierung

0 0

2 2

3 2

9 15

9 10

7 11

0 0

0 1

5 6

0 0

0 0

5 6 12

8 12

0 0

5.862 4.956 4.900 5.095 5.152 5.011 4.677 4.556 4.375 2.215 1.639 1.441 1.433 1.510

3 7

¹⁾ ab 2007 im Korb II.

²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

³⁾ Programm ausgelaufen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

^{*} Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle

Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: http://www.smf.sachsen.de

http://www.finanzen.sachsen.de

Redaktionsschluss:

August 2016

Fotonachweis:

Titel oben links: TU Chemnitz, MERGE © SIB. Fotograf: Andrea Krieger, SIB. LUDES GENERAL-PLANER GMBH, Berlin.

Titel oben Mitte: Übergabe JVA Bautzen © SIB. Fotograf: Andrea Krieger, SIB. ARCHITEKTEN BDA RDS PARTNER, Weißwasser und Bauplanung Oberlausitz architekten ingenieure, Bautzen

Titel links Mitte: SSA Breitenbrunn Betriebswirtschaftliches Labor © SIB. Fotograf: Mirko Hertel, Stollberg. Feuerstein Rüdenauer & Partner, Stuttgart (Lph2-4); rüdenauer-architektur, Stuttgart (Lph 5-8).

Titel unten links: Richtfest Amtsgericht Marienberg © SIB. Fotograf: Isabella Klemm, SIB. h.e.i.z. Haus Architekten, Dresden.

Titel unten Mitte: Richtfest Finanzamt Grimma © SIB. Fotograf: Michael Mayer, SIB. fuchshuber architekten GmbH, Leipzig.

Titel rechts: Richtfest Amtsgericht Marienberg. v.l.n.r.: Amtsgerichtsdirektor Joachim Hermann , Finanzminister Prof. Dr. Unland, Justizminister Sebastian Gemkow, © SIB. Fotograf: Isabella Klemm, SIB. h.e.i.z. Haus Architekten, Dresden.

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies allt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

